

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname	A39 Bama® Trainer Fresh
Produktcode	350000018524
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Luftreinigungsprodukte.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informazioni sul fornitore	Bama Schweiz AG
della scheda di dati di sicurezza	Pfadackerstrasse 7
Postleitzahl	CH-8957 Spreitenbach
Telefon:	+ 41 (0) 56 464 60 70
Fax	Nicht bekannt.
EMail	SDSBama@bama.eu
Geschäftszeiten	

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	CH Tox Center Tel.: 145 (24h Service)
--------------	---------------------------------------

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Aerosol Kategorie 1 :Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
-------------------------------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwörter

Gefahr

Wirkstoff (BPR)

Ethanol 44.318% (44.318g/100g)
Didecyldimethylammoniumchlorid 0.0585% (0.0585g/100g)

Gefahrenhinweise

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
EUH208: Enthält: (Geraniol) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.Zusätzliche
Kennzeichnungsanforderungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Vorsätzlicher Missbrauch durch bewusste Konzentration und Inhalation von Inhalt kann schädlich oder tödlich sein.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	40 - 50	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
und Isobutan	106-97-8	203-448-7 01-2119474691-32-XXXX	20 - 30	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	GHS02 GHS04
Geraniol	106-24-1	203-377-1 01-2119552430-49-XXXX	<1	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07
2-Methylbutan	78-78-4	201-142-8 01-2119475602-38-XXXX	0.1 - 0.5	Flam. Liq. 1 H224 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5	230-525-2 01-2119945987-15-XXXX	0 - 0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314	GHS05 GHS07
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	204-881-4 01-2119480433-40-XXXX	0 - 0.1	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungünstige Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Erhitzen der Behälter kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Verschüttungs- oder Leckagegefahr darstellt. Im Falle eines Risses sollte freigesetzter Inhalt wie andere Lösungsmittelverschüttungen in einem Behälter aufgenommen werden.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsfähig sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.
. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Luftreinigungsprodukte.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
Butan	106-97-8	1000	2400			DFG, 4(II)
Methylbutan	78-78-4	1000	3000			DFG, EU, 2(II)
Isopentane	78-78-4	1000	3000	0	0	IOELV
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E

Region
EU
Germany

Quelle
EU Occupational Exposure Limits
Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung
DFG
Y

4(II)
EU
2(II)
IOELV
(11)
E

Aufzeichnungen
Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte
Indicative Occupational Exposure Limit Values.
Summe aus Dampf und Aerosolen.
einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.
. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Gewöhnlich nicht erforderlich.





Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.



Atemschutz

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Umweltextposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol Farbe : Farblos.
Geruch	Lösungsmittelgeruch.
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	>-60°C (Treibmittel für Aerosole)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Selbständiges Brennen.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	3850-4660hPa
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	0.795g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit(en)	Löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert. Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 555555.56000 LD50 berechnet >5, 000mg/kg
--------------------------------	--

akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert. LD50 berechnet >5, 000mg/kg
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert. LC50 (Missing Phrase) berechnet >5mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Das Produkt ist gut biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht geleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl. 2

ADR-Klassifizierungscode 5F

Besondere Bestimmungen 190 327 344 625

Begrenzte Mengen 1 L

Freigestellte Mengen E0

Notfall Handlungscode

Mischverpackungsanweisungen für Pakete P207 LP200

Besondere Verpackungsvorschriften für PP87 RR6 L2

Pakete	
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP9
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
Tankcode für Tanks	
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	V14
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	CV9 CV12
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2
ADR HIN	
IMDG	
IMDG Kl.	2
Besondere Bestimmungen	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P207 LP200
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP87 RR6 L2
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
IMDG EMS	F-D, S-U
Stauung und Handhabung	SW1 SW22
Trennung	SG69
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA Kl.	
IATA Bezeichnung des Gutes	AEROSOLS
Freigestellte Mengen	E0
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y203
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	30Kg
Mengen Max. Nettomenge	
Passagier- und Frachtflugzeug	203
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	75Kg
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	203
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	150Kg
Besondere Bestimmungen	A145, A167, A802
Code des Emergency Response Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	10L
Etikette	
Etikette	2.1



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Ethanol (64-17-5), und Isobutan (106-97-8), 2-Methylbutan (78-78-4)

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS04: GHS: Gasflasche

GHS05: GHS: Ätzwirkung

GHS07: GHS: Ausrufezeichen

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Gas 1 : Entzündbare Gase, Kategorie 1

Aerosol, Category 1. : Aerosol, Kategorie 1

Flam. Liq. 1 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Press. Gas : Gase unter Druck

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Corr. 1B : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise	<p>H220: Extrem entzündbares Gas. H222: Extrem entzündbares Aerosol. H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.</p>
Akronyme	<p>ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat EG : Europäische Gemeinschaft EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances) IATA : Internationaler Luftverkehrsverband IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität UN : Vereinte Nationen vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar</p>
Hinweise auf Haftungsausschluss	<p>Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Bama GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Bama GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein</p>

nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.